

Stand: März 2018

Rechtliche Hinweise

1. Angaben zur Gesellschaft

FiNUM.Private Finance AG
Tautenzienstraße 7 b/c, 10789 Berlin
Tel.: +49 30 / 856213-0
Fax: +49 30 / 30 / 856213-21
Email: zentrale@finum.de
Internet: www.finum.de

Vorstand:
Dr. Sebastian Grabmaier
Ralph Konrad

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jens Harig

Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 92036
Umsatzsteuer-ID: DE234517512

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Das Geschäftsmodell der FiNUM.Private Finance AG (nachfolgend **FINUM** genannt) ist auf ganzheitliche Finanzplanung ausgerichtet. Hauptgeschäftstätigkeit ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlageberatung und Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten wie z.B. Aktien, Investmentfonds (OGAW), Beteiligungen (AIF), Anleihen, Zertifikaten, Optionscheinen, Renten- und Geldmarktinstrumenten sowie die Beratung und Vermittlung von Vermögensverwaltungen, Immobilien, Einlagen, Finanzierungen und Versicherungen einschließlich der Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Die FINUM bietet Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen zu einer Vielzahl der auf dem deutschen Markt erhältlichen Finanzinstrumente und ist bei Ihrer Analyse nicht auf die Produktpalette ausschließlich eines bestimmten Produkthanbieters beschränkt.

3. Statusangaben/Zuständige Aufsichtsbehörde

Die FiNUM übt ihre Tätigkeit auf Grundlage der nachfolgenden behördlichen Erlaubnisse aus:

3.1. Finanzinstrumente:

Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung gemäß § 32 Abs. 1 KWG:

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
Telefon: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-123

3.2. Darlehen/Baufinanzierungen/Immobilien:

Immobilienkreditvermittlung gem. § 34i GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Heerstraße 12 – 14, 14052 Berlin
Telefon: +49 30 / 9029-0
Fax: +49 30 / 9029-10
Vermittlerregister-Nr.: D-W-107-QTUM-18

Die FiNUM und ihre FinanzPlaner sind freie Immobilienkreditvermittler, d.h. nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gemäß § 655a Absatz 3 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebunden und nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

3.3. Versicherungen:

Versicherungsvermittlung gem. § 34d GewO

Die FiNUM ist als Versicherungsmaklerin mit der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO, erteilt durch die Industrie- und Handelskammer Berlin, tätig.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
IHK Industrie- und Handelskammer Berlin
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: +49 30 / 31510-0
Fax: +49 30 / 31510-122
Vermittlerregister-Nr. D-F5IM-EJBZM-22

Registerstelle für § 34d und § 34i GewO:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin

Darlehens- und Immobilienvermittlung gem. § 34c GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Heerstraße 12 – 14, 14052 Berlin
Telefon: +49 30 / 9029-0
Fax: +49 30 / 9029-10

Beteiligungen

Die FiNUM hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an der FiNUM.

4. Einsatz von Vermittlern

Die FiNUM bedient sich zur Ausübung ihrer Tätigkeit sowohl selbständiger Vertriebspartner gem. § 84 HGB (nachfolgend FinanzPlaner genannt) als auch angestellter Berater (nachfolgend Mitarbeiter genannt). Die FinanzPlaner und Mitarbeiter sind gem. § 278 BGB als Erfüllungsgehilfen des Unternehmens tätig. Die FinanzPlaner handeln im Bereich der Wertpapierdienstleistungen (Anlageberatung und Anlagevermittlung) als sog. vertraglich gebundene Vermittler der FiNUM. Sie sind im öffentlichen Register der BaFin eingetragen. Das Register der vertraglich gebundenen Vermittler ist unter www.bafin.de einsehbar. Die in der Anlageberatung tätigen Mitarbeiter der FiNUM wurden der Mitarbeiter-Datenbank der BaFin gem. § 34d WpHG angezeigt.

Erster Ansprechpartner für den Kunden vor Ort ist der FinanzPlaner bzw. der Mitarbeiter. Die aktuelle Adresse seines Ansprechpartners kann der Kunde der Homepage www.finum.de entnehmen.

5. Einstufung der Kunden

Zum Schutz des Anlegers ist nach den gesetzlichen Vorgaben eine Einstufung des Kunden in eine der folgenden Kundenkategorien erforderlich:



Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden alle Kunden der FiNUM als Privatkunden eingestuft und unterliegen damit dem höchsten Schutzniveau. Unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 6 WpHG besteht jedoch für den Kunden die Möglichkeit, eine Einstufung in eine andere Kategorie zu verlangen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Kunden von ihrem jeweiligen FinanzPlaner bzw. unserem Mitarbeiter.

6. Allgemeine Hinweise zur Vergütung

6.1. Anlageberatung

Die FiNUM erbringt die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung i.S.d. § 64 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, d.h. soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, muss der Kunde für die Beratungsleistungen kein Honorar oder sonstiges Beratungsentgelt unmittelbar an die FiNUM zahlen. Die Vergütung der FiNUM für die Anlageberatung erfolgt durch Zuwendungen ihrer Produktpartner (Dritte) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Anlagegeschäften.

Die Zuwendungen durch die Produktpartner erfolgen z.B. in Form von Abschluss- und/oder Vertriebsfolgeprovisionen und/oder Anteilen am Ausgabeaufschlag, der Transaktionsgebühr, der Einstiegs- sowie der Depotführungsgebühr und/oder in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung bestimmt sich nach dem konkreten Finanzprodukt, der Art des Geschäfts und dem mit dem Kunden vereinbarten Preismodell. Detaillierte Informationen hierzu kann der Kunde den zur Verfügung gestellten Kosteninformationen (siehe hierzu auch Ziffer 12) entnehmen,

6.2. Immobiliendarlehensvermittlung

Für unsere Dienstleistung entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, müssen Sie also für unsere Dienstleistungen kein zusätzliches Honorar oder Beratungsentgelt an die FiNUM oder die für uns tätigen Berater zahlen. Die Vergütung der FiNUM und unserer Berater für die Beratung oder Vermittlung erfolgen direkt vom jeweiligen Darlehensgeber und nur bei tatsächlich zustande gekommener Finanzierung.

Die Zuwendungen durch die Darlehensgeber erfolgen z.B. in Form von Abschlussprovisionen und/oder Anteilen an Zinszahlungen, Prämien oder Abschlussgebühren oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Die Höhe der Zuwendungen bestimmt sich nach dem konkreten Finanzierungsumfang, der Art der Finanzierung und dem Darlehensgeber. Diese Vergütung beträgt je nach Auswahl des Produktanbieters und der auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Finanzierungslösung zwischen 0 – max. 3,0% der Darlehenssumme.

Selbstverständlich ist dieser Betrag in dem ausgewiesenen Effektivzins bereits enthalten. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt jedoch noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unserer Vergütung noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag der Vergütung finden Sie im ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vom Darlehensgeber ausgehändigt wird.

Des Weiteren erhält die FiNUM bzw. Ihr Berater ggfs. von der Produktplattform eine Sonderprovision abhängig von der im Kalenderjahr vermittelten Gesamt-Darlehenssumme. Ob und in welcher Höhe die FiNUM eine Sonderprovision erhält, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

6.3. Entgegennahme von Kundeneigentum

Die Mitarbeiter und FinanzPlaner der FiNUM sind in keinem Fall berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzprodukten des Kunden zu verschaffen, diese entgegenzunehmen oder gar vom Kunden zu fordern, d.h. der Geld-/Produkttransfer findet ausschließlich zwischen der Produktgesellschaft und dem Kunden statt. Dieses Verbot gilt auch für die FiNUM selbst, sei denn, es wurde mit dem Kunden ausdrücklich ein Beratungs- oder Projektvertrag vereinbart. In diesem Fall ist die FiNUM zur Entgegennahme des mit dem Kunden vereinbarten Entgelts berechtigt

7. Vertragssprache, Kundenkommunikation, anwendbares Recht

Die Vertragsbedingungen sowie Vorabinformationen zwischen der FiNUM und dem Kunden werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die FiNUM während der Vertragslaufzeit mit dem Kunden in Deutsch kommunizieren.

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der FiNUM kann ausschließlich im persönlichen Gespräch, telefonisch, auf dem Postweg, per Fax oder per Email erfolgen. Eine Kommunikation über soziale Medien (z.B. Facebook, Xing) sowie Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp, Twitter, SMS usw.) ist ausgeschlossen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der FiNUM und dem Kunden findet deutsches Recht Anwendung.

8. Vertragsinformationen

8.1. Wertpapierdienstleistungen

8.1.1. Anlageberatung

Soweit zwischen dem Kunden und der FiNUM nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, kommt der Anlageberatungsvertrag mit dem Kunden konkludent zustande, wenn im Zusammenhang mit der Anlage eines Geldbetrages tatsächlich eine Beratung des Kunden stattfindet. Tritt der Kunde an den FinanzPlaner/Mitarbeiter der FiNUM oder der FinanzPlaner/ Mitarbeiter an den Kunden heran, um über die Anlage eines Geldbetrages beraten zu werden bzw. zu beraten, so wird das darin liegende Angebot zum Abschluss eines Beratungsvertrages stillschweigend durch die Aufnahme des Beratungsgesprächs angenommen. Die Pflichten der FiNUM bzw. ihres Finanzplaners aus dem Beratungsvertrag enden mit der Anlageentscheidung des Kunden automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Eine nachvertragliche Überwachungs- und Beratungspflicht der FiNUM oder ihrer FinanzPlaner/Mitarbeiter besteht nicht.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde, nimmt die FiNUM deshalb auch keine regel-

mäßige Überprüfung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente vor. Die fortlaufende Überwachung und etwaige Überprüfung der Anlagen obliegt damit ausschließlich dem Kunden.

8.1.2. Portfolioansatz im Rahmen der Anlageberatung

Im Rahmen der Empfehlungen setzt die FINUM u.U. auch den Portfolioansatz um. Dieser ist in den Leitlinien der ESMA vom 02.06.2017 zur Product Governance, Ziffer 41 ff. verankert. Nach diesem Grundsatz können dem Kunden ggf. auch Produkte empfohlen werden, die einzeln für sich betrachtet aufgrund ihres Produktzielmarktes möglicherweise nicht mit dem Kundenzielmarkt vereinbar wären, sofern das Kundenportfolio als Ganzes dabei geeignet bleibt. Es kann daher in diesen Fällen zu zulässigen Abweichungen zwischen der Zielmarktbestimmung und der individuellen Eignung für den Kunden kommen, wenn die Empfehlung die Eignungsanforderungen auf Basis einer Portfoliobetrachtung erfüllt.

8.1.3. Anlagevermittlung

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, kommt der Anlagevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und der FINUM konkludent durch tatsächliche Weiterleitung des Transaktions-/Orderauftrags an den Produktpartner zustande. Das in der Einreichung des Order-/Transaktionsauftrags bei FINUM liegende Angebot zum Abschluss eines Anlagevermittlungsvertrages wird stillschweigend durch Annahme des Transaktions-/Orderformulars und Weiterleitung an den jeweiligen Produktpartner durch die FINUM angenommen. Ergänzend gelten die im Orderformular/Transaktionsauftrag enthaltenen besonderen Bedingungen. Die Vermittlung endet automatisch mit der Entscheidung des Produktpartners zur Auftragsannahme/-ablehnung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung des Anlagevermittlungsvertrags mit der FINUM bedarf.

8.2. Versicherungsvermittlung (Einzelauftrag)

Soweit zwischen dem Kunden und der FINUM nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, kommt ein Versicherungsvermittlungsvertrag konkludent als befristeter Einzelauftrag zustande, wenn im Zusammenhang mit der Anlage eines Geldbetrages zur Vorsorge tatsächlich eine Beratung/Vermittlung einer Versicherung stattfindet. Tritt der Kunde an den FinanzPlaner/Mitarbeiter der FINUM oder der FinanzPlaner/Mitarbeiter an den Kunden heran, um

- über eine Versicherung beraten zu werden bzw. zu beraten oder
- um einen Versicherungsvertrag zu ändern, abzuschließen oder zu beenden,

so wird das darin liegende Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvermittlungsvertrages stillschweigend durch die Aufnahme des Gesprächs angenommen. Die Beratungsleistung der FINUM ist auf die gesprächsgegenständliche Versicherung bzw. die jeweilige Vorsorgeentscheidung des Kunden beschränkt. Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/-bedürfnisse des Kunden erfolgt nicht. Der Versicherungsvermittlungsvertrag (Einzelauftrag) mit der FINUM ist befristet und endet automatisch mit der Entscheidung des Versicherungsunternehmens zur Antragsannahme/-ablehnung bzw. deren Auftragsbestätigung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung gegenüber der FINUM bedarf.

8.3. Darlehensvermittlung inkl. Immobiliendarlehensvermittlung (Einzelauftrag)

Soweit zwischen dem Kunden und der FINUM nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, kommt ein Darlehensvermittlungsvertrag konkludent als befristeter Einzelauftrag zustande, wenn tatsächlich eine Beratung oder Vermittlung zu einem Darlehen/Kredit stattfindet. Tritt der Kunde an den FinanzPlaner/Mitarbeiter der FINUM oder der FinanzPlaner/Mitarbeiter an den Kunden heran, um

- über ein Darlehen oder einen Kredit beraten zu werden bzw. zu beraten oder
- um einen Darlehens- oder Kreditvertrag zu ändern, abzuschließen oder zu beenden,

so wird das darin liegende Angebot zum Abschluss eines Darlehensvermittlungsvertrages stillschweigend durch die Aufnahme des Gesprächs angenommen. Die Beratungsleistung der FINUM ist auf die gesprächsgegenständliche Finanzierung (Darlehen/Kredit) bzw. den jeweiligen Finanzierungsgrund des Kunden beschränkt.

Eine weitergehende Beratung für andere Darlehens-/Kreditverträge oder Finanzierungsbedürfnisse des Kunden erfolgt nicht. Der Beratungs-/Vermittlungsvertrag (Einzelauftrag) mit der FINUM ist befristet und endet automatisch mit dem wirksamen Darlehens-/Kreditvertragsabschluss des Kunden bzw. der Ablehnung des Darlehens/Kreditvertragschlusses durch Darlehensgeber oder Kunde. Eine gesonderte Kündigung gegenüber der FINUM ist nicht erforderlich.

Die FINUM bietet im Rahmen der Immobiliendarlehensvermittlung folgende Leistungen an:

- Finanzierungsberatung und -vermittlung
- Einholung von Personen- und Objektdaten zur Beurteilung der Umsetzungsmöglichkeit der Darlehensvergabe
- Unterstützung bei Auswahl des Finanzierungspartners

8.4. Beratungs-, Projekt-, und Versicherungsmaklerverträge, Preis-/Transaktionsmodellvereinbarungen

Auf Wunsch des Kunden vereinbarte Beratungs-, Projekt-, und Versicherungsmaklerverträge sowie Vereinbarungen über Preis- oder Transaktionsmodelle werden durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden geschlossen. Sie kommen mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom Kunden und der FINUM zustande. Es gelten die in der jeweiligen Vereinbarung genannten Kündigungsfristen.

8.5. Auftragsablehnung

Die FINUM behält sich vor, insbesondere für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben einen Kundenauftrag im Einzelfall ggfs. nicht anzunehmen. Eine Nichtannahme aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist beispielsweise möglich, wenn der Kunde entgegen der gesetzlichen Vorschriften keinen Legal Entity Identifier (LEI) besitzt, für das gewünschte Finanzinstrument nicht das anzubietende Informationsblatt gem. § 64 Abs. 2 des WpHG vorhanden ist, das gewünschte Finanzinstrument für den Kunden nicht geeignet und angemessen ist oder nicht für den gewählten Vertriebsweg zugelassen ist oder der Produktpartner keinen Zielmarkt für das Produkt bestimmt hat .

8.6. Ordererteilung/ Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Die Ordererteilung durch den Kunden kann ausschließlich nur über die in Ziffer 6 genannten Kommunikationswege erfolgen und bedarf in jedem Fall der Textform. Orderaufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige oder unvollständige Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen können. Erteilt der Kunde im Rahmen einer Anlageberatung eine Order, wird diese im Rahmen der protokollierten und zur Verfügung gestellten Geeignetheitserklärung dokumentiert.

Zum Schutz der Kunden ist FINUM verpflichtet, alle Inhalte von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation zu Dienstleistungen der FINUM, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung hat insbesondere diejenigen Teile der Telefongespräche und der elektronischen Kommunikation zu beinhalten, in welchen Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen erörtert werden. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines solchen Geschäftes oder zur Erbringung einer solchen Dienstleistung führt. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation wird dem Kunden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. sofern seitens der zuständigen Behörde gewünscht, über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung gestellt.

Sofern der Kunde der Aufzeichnung widerspricht, darf die FINUM für den Kunden keine telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Wertpapierdienstleistungen erbringen.

8.7. Bündel- oder Kopplungsgeschäfte

Sind Wertpapierdienstleistungen ggf. mit anderen Dienstleistungen oder Produkten verbunden, informiert die FINUM den Kunden darüber, ob die einzelnen Bestandteile auch voneinander getrennt bezogen werden können. Kosten und Gebühren werden für alle Bestandteile getrennt ausgewiesen. Für den Fall, dass die Risiken des

Leistungsbündels die Risiken der einzelnen Bestandteile übersteigen, wird der Kunde von FINUM über die Art und Wechselwirkung der einzelnen Risiken informiert,

9. Mindestlaufzeiten

Soweit mit dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, bestehen für die Vertragsbeziehungen zwischen FiNUM und dem Kunden keine Mindestlaufzeiten.

10. Zahlung und Erfüllung

Für die vom Kunden an den Produktpartner der FiNUM zu zahlenden Entgelte und Gebühren gelten die Vertrags- und Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produktpartners.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, fallen für Beratung, Vermittlung und Service der FiNUM keine vom Kunden unmittelbar an die FiNUM zu zahlenden Gebühren oder Entgelte an. Die Vergütung der FiNUM erfolgt durch Zuwendungen ihrer Produktpartner (Dritte), s.o.

Für einen auf Wunsch des Kunden mit der FiNUM geschlossenen Beratungs- oder Projektvertrag ist die vereinbarte Vergütung an die FiNUM zahlen. Es gelten die Bestimmungen des Beratungs- bzw. Projektvertrags.

11. Hinweise auf zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können der Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten sowie die Auszahlung von Erträgen ggfs. zu steuerlichen Belastungen führen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Vom depot-/kontoführenden Kreditinstitut erhält der Kunde die Jahressteuerbescheinigung.

Anfallende eigene Auslagen wie Porto, Telefon-, Internetkosten usw. sind vom Kunden selbst zu tragen.

Soweit nicht ausdrücklich in den rechtlichen Hinweisen aufgeführt, stellt die FiNUM dem Kunden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung, insbesondere nicht für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln.

12. Kosteninformationen bei Wertpapierdienstleistungen

Bei der Anlageberatung und Anlagevermittlung erhält der Kunde vor jeder Ordererteilung vorab eine generische Kosteninformation. Die Information ist in Produkt- und Dienstleistungskosten unterteilt und beinhaltet auch die an die FiNUM gezahlten Zuwendungen sowie etwaige Fremdwährungskosten. Die anfänglichen, laufenden und Ausstiegskosten werden einzeln und als Gesamtkosten in Euro und Prozent aufgeführt sowie die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite dargestellt. Der Kunde erhält außerdem während der gesamten Produktlebensdauer regelmäßig, d.h. mindestens einmal jährlich, eine konkrete Kosteninformation über die von ihm über FiNUM erworbenen Finanzinstrumente.

13. Allgemeine Hinweise zu Wertpapierdienstleistungen

Die von der FiNUM erbrachten Finanzdienstleistungen beziehen sich u.U. auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die FiNUM und ihre FinanzPlaner/Mitarbeiter keinen Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Wichtige Informationen über die von der FiNUM angebotenen Finanzinstrumente können Kunden den Basisinformationen der jeweiligen depotführenden Bank bzw. Verwahrstelle entnehmen, die detaillierte Beschreibungen über Finanzinstrumente, ihre Wirkungsweise und damit verbundene Risiken enthalten. Die FiNUM

empfiehlt jedem Kunden, diese ungeachtet seines etwaigen Kenntnis- und Erfahrungsschatzes durchzulesen. Für diesbezügliche Rückfragen des Kunden steht der FinanzPlaner /Mitarbeiter der FiNUM gerne zur Verfügung.

Vom Kunden sind insbesondere die Risikohinweise des Finanzplaners bzw. Mitarbeiters im Rahmen des Beratungsgesprächs zu beachten.

Soweit der jeweilige Emittent einen Prospekt veröffentlicht hat, wird dem Kunden im Rahmen der Anlageberatung/-vermittlung der Prospekt in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt. Prospekte können des Weiteren der Homepage des jeweiligen Emittenten oder der Internetseite www.bafin.de unter der Rubrik „Verbraucher“ entnommen werden. Es gelten jeweils die speziellen Offenlegungspflichten im jeweiligen Prospekt.

14. Auswahl-Policy

Wesentliche Informationen zu Wertpapierdienstleistungen der FiNUM, insbesondere zu Ausführungsplätzen können der **Auswahl-Policy** entnommen werden. Diese ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Unternehmens www.finum.de hinterlegt.

Die Informationen gem. § 82 Abs. 9 ff. WpHG zu unseren fünf wichtigsten Abwicklungsplattformen des Vorjahres finden Sie auf unserer Internetseite www.finum.de.

Änderungen der Auswahlpolicy sowie Änderungen bei der Auswahl der Einrichtungen durch FiNUM werden auf der Internet-Seite der FiNUM www.finum.de bekannt gegeben.

15. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über erbrachte Dienstleistungen

Dokumente und Berichte im Zusammenhang mit einem getätigten Anlagegeschäft und/oder einer Konto- und Depotführung (z.B. Gesellschafterinformationen an den Kunden, Konto- und Depotauszüge, Abrechnungen, Auftragsbestätigungen, v.a. für Ordereinstellungen/-änderungen und -lösungen, andere Mitteilungen an den Kunden usw.) werden dem Kunden durch die jeweils konto- und depotführende Bank bzw. durch den Produktpartner zur Verfügung gestellt.

16. Beschwerdemanagement

16.1. Beschwerdewege

Für den Fall, dass der Kunde mit den Leistungen der FiNUM unzufrieden ist und sich beschweren möchte, kann der Kunde jederzeit mit der FiNUM über folgende Wege Kontakt aufnehmen:

- Per Email an folgende Adresse: Kundenbeschwerde@finum.de oder direkt an die Emailadresse des FinanzPlaners
- Über das Online-Kontaktformular der FiNUM unter <http://www.finum.de/kontakt/>
- Per Brief an folgende Adresse:
FiNUM.Private Finance AG
Tauentzienstraße 7 b/c
10789 Berlin

Ab diesem Zeitpunkt steht dem Kunden ein Ansprechpartner für seine Beschwerde zur Verfügung. Für die Einreichung einer Beschwerde sowie deren Bearbeitung fallen keine Kosten oder Gebühren für den Kunden an.

16.2. Notwendige Angaben

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte der Kunde eine Beschwerde immer in Textform einreichen. Die Kundenbeschwerde sollte außerdem folgende Angaben beinhalten:

- Name und Anschrift des Kunden
- Name des zuständigen FinanzPlaners des Kunden
- Genauer Zeitpunkt, wann das Ereignis, das zur Beschwerde führte, eingetreten ist.
- Die Bezeichnung des konkreten Produkts oder die Serviceleistung, auf die sich die Unzufriedenheit des Kunden bezieht.

- Die Darstellung des Beschwerdegrunds, d.h. eine detaillierte Ausführung und Beschreibung, warum der Kunde mit dem konkreten Produkt oder der Serviceleistung unzufrieden ist.
- Erwerbs- oder Abschlussdatum des betroffenen Produkts
- Sonstige sachdienliche Informationen in Bezug auf die Beschwerde wie z.B. Detailangaben zum Beratungs- oder Vermittlungsgespräch o.ä.

16.3. Prozessablauf

Um Interessenkonflikte zu vermeiden und eine objektive Untersuchung des Sachverhalts zu gewährleisten übernimmt die Prüfung und Bearbeitung der Beschwerde das zentrale Beschwerdemanagement der FINUM.

Nach Eingang der Beschwerde erhält der Kunde von der FINUM unverzüglich eine schriftliche Eingangsbestätigung. Im Falle der anwaltlichen Vertretung des Kunden wird aufgrund gängiger Praxis auf eine gesonderte Eingangsbestätigung verzichtet.

Auf jede Beschwerde eines Kunden wird die FINUM grundsätzlich innerhalb einer Frist von zwei Kalenderwochen schriftlich antworten, wenn der Kunde keine andere angemessene Bearbeitungsfrist gesetzt hat. Sollte im Einzelfall aufgrund erforderlicher umfassender Prüfungen diese Frist nicht eingehalten werden können, wird die FINUM dem Kunden eine Zwischeninformation über die Gründe der Verzögerung geben und dem Kunden mitteilen, wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Nach einer fundierten Recherche unter Einbeziehung aller Parteien und der regulatorischen Vorgaben versucht die FINUM, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Sobald die Recherche abgeschlossen ist, erhält der Kunde von FINUM ein Antwortschreiben, in dem die FINUM ihr abschließendes Prüfungsergebnis mitteilt und den Kunden, soweit möglich, einen Lösungsvorschlag unterbreitet.

16.4. Weitere Möglichkeiten

Sofern im Falle einer Kundenbeschwerde ausnahmsweise keine einvernehmliche Lösung mit der FINUM gefunden werden kann, ist die FINUM bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Je nachdem welchem Leistungsbereich des Unternehmens die Beschwerde zuzuordnen ist, sind unterschiedliche Schlichtungsstellen zuständig.

Für den Fall, dass die Beschwerde eine Versicherungsvermittlung betrifft, ist der Versicherungsombudsmann e. V. zuständig.

Kontakt: Postfach 080632, 1006 Berlin
 Telefon: 0800 / 36 96 000 (Inland), +49 30 / 20 60 58 99 (Ausland)
 Telefax: 0800 / 36 99 000 (Inland), +49 30 / 20 60 58 98 (Ausland)
 Internet: www.versicherungsombudsmann.de
 Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Betrifft die Beschwerde die Vermittlung einer privaten Krankenversicherung, besteht die Zuständigkeit des Ombudsmanns Private Kranken- und Pflegeversicherung

Kontakt: Glinkastraße 40, 10117 Berlin
 Telefon: +49 800 / 25 50 444
 Telefax: +49 30 / 20 45 89 31
 Internet: www.pkv-ombudsmann.de
 Mail: ombudsmann@pkv-ombudsmann.de

Betrifft die Beschwerde eine Darlehensvermittlung, besteht die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Kontakt: Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt
 Telefon: +49 69 / 23 88 19 07
 Telefax: +49 69 / 70 90 90 99 01
 Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>
 Mail: schlichtung@bundesbank.de

Sofern die Beschwerde die Vermittlung einer Kapitalanlage, insbesondere eines Investmentfonds oder eines Alternativen Investmentfonds sowie die Vermittlung einer Immobilie betrifft, besteht die Zuständigkeit der Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Kontakt: Straßburgerstraße 8, 77694 Kehl
 Telefon: +49 7851 / 79 57 940
 Telefax: +49 7851 / 79 57 941
 Internet: www.verbraucher-schlichter.de
 Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Eine Schlichtung kann erst angerufen werden, wenn die Beschwerde gegenüber der FINUM mitgeteilt wurde und von der FINUM entweder zurückgewiesen oder aber seit mehr als 2 Monaten nicht bearbeitet wurde.

Daneben haben sowohl Verbraucher als auch Nichtverbraucher die Möglichkeit einer Klage vor dem zuständigen Zivilgericht.

17. Interessenkonflikte

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen lassen sich Interessenkonflikte leider nicht immer ausschließen. Die FINUM hat deshalb umfangreiche Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, über die der Kunde nachfolgend informiert wird.

Interessenkonflikte können sich im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zwischen der FINUM, Gesellschaftern der FINUM, anderen Unternehmen der Konzerngruppe, von FINUM beauftragten externen Dienstleistern, der Geschäftsleitung der FINUM, den Mitarbeitern und FinanzPlanern der FINUM oder anderen Personen, die mit FINUM verbunden sind (sog. relevante Personen), und den Kunden oder zwischen den Kunden der FINUM untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse der FINUM am Absatz von Finanzinstrumenten (insbesondere bei der Anlageberatung oder etwaiger konzernerzeugter Produkte)
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der FINUM (z.B. Eigenhandelsgewinnen);
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und FinanzPlanern
- bei der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und FinanzPlanern
- aus Beziehungen der FINUM mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen.
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern und FinanzPlanern;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter, FinanzPlanern oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Interessenkonflikte können dazu führen, dass die FINUM nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde ggfs. einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Wertpapierdienstleistungen der FINUM wie zum Beispiel die Anlageberatung oder Auftragsausführung beeinflussen, hat die FINUM sich und ihre Mitarbeiter, FinanzPlaner und andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Die FINUM hat deshalb unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingesetzt, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Bei der Identifizierung von Interessenkonflikten berücksichtigt die FINUM unter anderem, inwieweit die FINUM oder relevante Personen aufgrund der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

- zulasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden könnten,
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für diese getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis im Einklang steht,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz haben, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen,
- dem gleichen Geschäft nachgehen wie Kunden,
- zugunsten der FINUM im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Vergütung hinaus von einem Dritten eine Zuwendung erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten ergreift die FINUM im Einzelnen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Hinsichtlich des eigenen Umsatzinteresses an Anlageprodukten: Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung: Bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Führung von Sperr- und Beobachtungslisten, Unterlassen von Vertriebsvorgaben, regelmäßige Compliancekontrollen.
- Hinsichtlich Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen: Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs; Bearbeitung gemäß der Best Execution Policy der FINUM.
- Hinsichtlich Zuwendungen von oder an Dritte: Zahlung von und Vereinnahmung von Zuwendungen von Dritten nur unter der Voraussetzung, dass diese die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden verbessern. Einrichtung und Kontrolle von Regelungen zur Annahme/Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen (z.B. auch ex ante und ex post-Kostenausweis an den Kunden).
- Hinsichtlich erfolgsbezogener Vergütung von Mitarbeitern und FinanzPlanern: Kontrolle und Überwachung der Mitarbeiter und FinanzPlaner zur Vermeidung von „sog. Churning“ (Provisionsschinderei). Einrichtung und Kontrolle angemessener Vergütungsgrundsätze und –verfahren für Mitarbeiter, Geschäftsleitung und Finanz-Planer. Das Vergütungssystem sieht bei Mitarbeitern außerdem einen hohen Anteil fester Vergütung der Mitarbeiter vor. Hierdurch besteht ein geringer Anreiz für die Mitarbeiter, unverhältnismäßige Risiken für die Kunden einzugehen; die FinanzPlaner erhalten Provisionen nur noch dann, wenn diese Provisionen dazu bestimmt sind, die Qualität der Dienstleistung für den Endkunden zu verbessern.
- Hinsichtlich Beziehungen der FINUM zu Emittenten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z.B. Vermittlungsverbot) oder es finden hierzu regelmäßige Kontrollen statt (bspw. Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten) oder es wird durch eine Trennung des Informationsflusses (Chinese Walls) zwischen den Abteilungen der FINUM und den Mitarbeitern dafür gesorgt, dass keine Informationen zu einem Interessenkonflikt führen können.
- Hinsichtlich Insiderinformationen: Errichtung von Informationsbarrieren (Zutritts- und Zugriffsbeschränkungen auf Informationen), Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, auf die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen wer-

den; dadurch Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen; außerdem Offenlegung von privaten oder beruflich veranlassten Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte).

- Hinsichtlich Mitwirkung in Aufsichts- und Beiräten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z.B. Vermittlungsverbot) oder es finden hierzu regelmäßige Kontrollen statt (bspw. Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten).

Generell gilt in der FINUM, dass in regelmäßigen Abständen Schulungen besucht werden müssen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter, FinanzPlaner und anderer relevanter Personen im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Trotz der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte kann dem Kunden nicht garantiert werden, dass seine Interessen in jedem Fall gewahrt werden. Wo die von FINUM ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Management von Konflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, wird die FINUM von dem Geschäft Abstand nehmen, welches den Konflikt verursacht. Nur in begrenzten Ausnahmefällen wird die FINUM dem Kunden die allgemeine Art und Ursache des Interessenkonflikts offenlegen sowie auch die daraus resultierenden Risiken und die Schritte, die unternommen wurden, um diese Risiken zu mindern, bevor sie Geschäfte für diesen Kunden tätigt, damit er seine Entscheidung bezüglich Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann. Eine Offenlegung wird als letzter Ausweg nur dann erfolgen, wenn keine andere Möglichkeit zur Lösung der Interessenkonflikte besteht. Offengelegt wird in aussagekräftiger, aber anonymisierter Form, da das Geschäftsgeheimnis und, soweit anwendbar, der gesetzliche Datenschutz gegenüber anderen Kunden gewahrt bleiben müssen.

Auf Wunsch des Kunden stellt die FINUM dem Kunden gerne weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

18. Entschädigungseinrichtung/Schutz der Kundengelder

Die FINUM ist folgender Entschädigungseinrichtung in Berlin angeschlossen:

EdW Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Referenz-Nr.: 119133
Behrenstraße 31, 10865 Berlin
Telefon: +49 30 / 20 36 99-0
Fax: +49 30/ 20 36 99-5630
E-Mail: mail@e-d-w.de

Kundengelder oder Finanzinstrumente werden durch die FINUM, ihre Mitarbeiter und/oder einzelne FinanzPlaner nicht verwahrt.

19. Widerrufsrechte

19.1. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

*FiNUM.Private Finance AG
Tauentzienstraße 7 b/c
10789 Berlin
Fax: +49 30 / 856213-21
Email: zentrale@finum.de*

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie kön-

nen dafür das unten beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der den Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vermittlungsvertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zusätzliche Belehrung gem. § 356 Abs. 4 BGB

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

19.2. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

– An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

19.3. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor

Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

FINUM.Private Finance AG
Tautenzienstraße 7 b/c
10789 Berlin
Fax: +49 30 / 856213-21
Email: zentrale@finum.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis für zusammenhängende Verträge:

Bei Widerruf dieses Vertrags sind sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

20. Geltungsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten **ab dem 13. Januar 2018** bis auf weiteres. Änderungen der rechtlichen Hinweise werden auf der Homepage der FINUM unter www.finum.de bekannt gegeben.